



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Avanti

Universität Paderborn

**Paderborn, 1993 - 1994; 1996; WS 1997/98; WS 1999/2000; damit
Ersch. eingest.**

Zur Situation der ausländischen Frau am Beispiel von Afrikanerinnen in
Deutschland

urn:nbn:de:hbz:466:1-31296

Fremdsein in Europa aus Frauensicht

Rassistische und rechtsradikale Gewalt haben in unserem Land erschreckende Ausmaße angenommen. Seit den blutigen Ereignissen im Herbst 1991 reißen die Gewalttaten nicht ab. Allein in NRW wurden 1993 2.106 fremdenfeindliche Straftaten verübt, wobei 263 Menschen verletzt und 6 getötet wurden.

Auch in Paderborn ist die zunehmende Ausländerfeindlichkeit spürbar, das zeigte u.a. auch der Übergriff auf eine afrikanische Studentin.

Angesichts der rassistischen Gewalt und des rechten Terrors erscheint es immer dringender, die vielschichtigen Ursachen und Ausdrucksformen von Rassismus in unserer Gesellschaft und im Denken und Handeln jeder/jedes einzelnen offenzulegen und ihnen entgegenzuwirken.

Besonders betroffen von rassistischen Übergriffen sind immer wieder Frauen und Kinder.

Aus diesem Grund hatte die Frauenbeauftragte der Universität-GH Paderborn eine Vortragsreihe vom November'93 bis Februar'94 zum Thema: "Fremdsein in Europa" organisiert.

In diesem Rahmen fand ein Vortrag von Claudia Roth, Abgeordnete der Grünen im Europäischen Parlament und Mitarbeiterin im Untersuchungsausschuß Rassismus, mit dem Thema: "Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Sexismus in Europa" statt.

Dr. Irmgard Klönne, Politikwissenschaftlerin und Soziologin, referierte zu dem Thema: "Feministische Theorien und Rassismus - Aktuelle Debatten in der Frauenbewegung".

Frau Grunert aus Leipzig beschloß die Vortragsreihe mit dem Thema: "Frauen und Rassismus in den neuen Bundesländern".

Der Vortrag von Dr. Pierrette Herzberger-Fofana von der Universität Erlangen "Rassismus und Sexismus - die besondere Unterdrückung der afrikanischen Frau" konnte wegen Erkrankung der Referentin nicht stattfinden. Die Autorin genehmigte uns freundlicherweise den Abdruck eines Vortrages, den wir hier auszugsweise veröffentlichen.

Zudem weisen wir darauf hin, daß Frau Herzberger-Fofana zur diesjährigen Frauenforums-Reihe nach Paderborn eingeladen wurde und für eine Veranstaltung am 21. Oktober '94 ihr Kommen zugesagt hat. Die genaue Orts- und Zeitangabe bitten wir den Aushängen und Veranstaltungshinweisen des Frauenforums zu entnehmen.



Zur Situation der ausländischen Frau am Beispiel von Afrikanerinnen in Deutschland

von Dr. Pierrette Herzberger-Fofana

(...)

Afrikanische Studentinnen in Deutschland

Die Mehrzahl der afrikanischen Studentinnen kommt hierher, weil sie das von ihnen gewünschte Fach in ihrem Heimatland nicht studieren können; dazu kommt, daß eine Anzahl von Ländern (wie Guinea, Mali, Gambia, Kapverdische Inseln) über keine vollständig ausgebauten Universität oder vergleichbare Einrichtungen verfügen.

Die meisten Studentinnen haben ein festgelegtes Ziel im Kopf: sie kommen um zu studieren und beabsichtigen nach Studienabschluß in ihr Land zurückzukehren.

Afrikanerinnen versprechen sich durch eine im Ausland erworbene Berufsqualifizierung ihres kulturellen Horizontes und eine Verbesserung ihrer Chancen auf dem heimatischen Arbeitsmarkt. Deshalb streben sie auch nach einem höheren Bildungsniveau. (...) Aber kaum eine Afrikanerin ist sich der Schwierigkeiten bewußt, mit denen sie konfrontiert

wird, zumal zurückkehrende afrikanische Studentinnen solche Probleme, wie das wohlge-
hütetste Geheimnis der Welt, verschweigen. (...) Im folgenden möchte ich einige von diesen
Schwierigkeiten erwähnen, die sich als wahre Hintergründe darstellen. Sie sind selbstver-
ständlich je nach Person, Stand und Status mehr oder weniger ausgeprägt.

Die afrikanischen Studentinnen bilden eine marginale Gruppe innerhalb der Universität,
die besonderen Belastungen und Schwierigkeiten ausgesetzt ist, aber leider nicht zur
Kenntnis genommen wird. Die Anforderungen einer deutschen Universität setzen Anforde-
rungen voraus, die im krassen Widerspruch zu der primären Erziehung stehen, wie: selbst-
bewußtes Auftreten, Konkurrenzkampf und Leistungsprinzip. Diese Verhaltensweisen ent-
sprechen nicht den Herkunftsnormen ihrer Sozialisation und erschweren eine spätere Re-
integration im Heimatland. Gerade Mädchen, die aus traditionellen Familien stammen und
solche "manntypischen" Charaktere von Haus aus nicht besitzen, haben schwer darunter
zu leiden.

Zu den Studienschwierigkeiten kommt in den meisten Fällen für alle die, die nicht in den
Genuß einer staatlichen Unterstützung kommen, die finanzielle Mißlage. Die Kriterien für
die Vergabe von Stipendien sind je nach Ländern sehr unterschiedlich. Aber im allgemei-
nen sind (...) Stipendiatinnen (...) gezwungen, sich das nötige Geld während der Semester-
ferien zu erarbeiten, da das Ausländergesetz eine Erwerbstätigkeit nur während dieser
Zeit vorsieht. Die Verschärfung des Ausländergesetzes hat auch Veränderungen bzgl. der
Aufenthaltserlaubnis herbeigeführt. War es bis jetzt möglich, daß Studentinnen eine be-
grenzte Aufenthaltserlaubnis erhielten, ist diese Möglichkeit abgeschafft und durch eine
Aufenthaltsbewilligung ersetzt worden. Diese wird in der Regel für zwei Jahre erteilt, mit
einer einmaligen Verlängerung und enthält eine wichtige Klausel für StudentInnen: das
Verbot des Fachwechsels. das heißt im Klartext, daß trotz Schwierigkeiten, mit denen die
Ausländerinnen am Anfang des Studiums konfrontiert werden, die volle Studienregelzeit
von 8 Semestern gesetzlich festgelegt ist. So wundert es nicht, daß die Anzahl der Studien-
abbrecherinnen unter solchen Umständen zunehmen wird.

Von der Studentin zur Staatenlosen, zur Asylbewerberin

Die politischen Unruhen, die manche afrikanischen Länder erschüttern, haben auch Kon-
sequenzen für Frauen, die hier leben. So bedeutet ein Machtwechsel in der Heimat häufig
den Verlust der Staatsangehörigkeit für die im Ausland lebenden Afrikanerinnen. Die Bot-
schaften weigern sich, den Paß zu verlängern, was den Verlust der Aufenthaltserlaubnis
zur Folge hat und somit entsteht ein neuer rechtlicher Status: Staatenlose bzw. Asylbewer-
berin.

Neue Machtgegner in Afrika fürchten nichts mehr als afrikanische Exilierte, die den Ruf
genießen, Regimegegner zu sein. Um sie in Schach zu halten, treffen solche Regierungen
Vorsichtsmaßnahmen, wie den Entzug des Reisepasses, die über ihr Ziel hinaus schießen.
Dieser Aspekt darf nicht verkannt werden, wenn man die Problematik der Asylbewerber
beleuchten will. Beispielsweise werden Frauen von der eigenen Regierung verbannt, und
ohne eigenes Verschulden zu Asylsuchenden gemacht.

Ausländische Ehefrauen, Partnerinnen

Frauen, die als Begleitpersonen ihren Ehemännern nach Deutschland gefolgt sind, oder
Angetraute deutscher Männer, die aber selbst keine Möglichkeit haben zu studieren oder
zu arbeiten, sind auf Gedeih und Verderb von dem Ehemann abhängig, nicht nur finanziell,
sondern auch rein rechtlich. Die Aufenthaltserlaubnis wird im Rahmen der Familienzu-
sammenführung und nach Ermessen des zuständigen Beamten erteilt. So ist die ausländi-
sche Ehefrau in vielen Fällen gezwungen, sich der Ausbeutung durch ihren Ehemann zu
unterwerfen. Sie ist auf sein Wohlwollen angewiesen, denn ihr Aufenthaltsrecht fällt unter
die Ehe. So wundert es nicht, daß Ehemänner vereinzelt ihre Frauen zur Prostitution
zwingen können.

Die Eheschließung zwischen einer/einem Deutschen und einer/einem Ausländerin/in aus
nicht EG-Ländern garantiert **keine** unbefristete Aufenthaltserlaubnis für PartnerInnen
und kann bei Trennung infolge Scheidung oder Tod des Ehegatten wieder befristet werden.
Falls es sich um ein kinderloses bi-nationales Paar handelt, ist dies ein Grund zur Auswei-
sung der ausländischen Frau. Wenn die Ehe vor weniger als 5 Jahren geschlossen wurde,

wird die ausländische Ehefrau ebenfalls ausgewiesen, es sei denn sie erhält das Sorgerecht für gemeinsame Kinder.

Die unbefristete Aufenthaltserlaubnis wird i.d.R. nach 3 Jahren Eheleben erteilt. Dies bedeutet, daß sich die ausländische Ehefrau jedes Jahr um eine Aufenthaltserlaubnis bemühen muß. Dieser Unsicherheitsfaktor in der privaten Sphäre einer Familie widerspricht dem Geist des Grundgesetzes, der den "Schutz der Familie" garantiert.

Falls der Paß zwischendurch abläuft oder nicht rechtzeitig verlängert wird, kann das ein böses Nachspiel zur Folge haben: Die Ausländerbehörde leitet ein Verfahren gegen die Betroffenen ein, mit der folgenden Begründung: Verstoß gegen das Ausländergesetz. So gerät frau in die Mühlen der Justiz aufgrund eines unbeabsichtigten Vergehens. Diese Erfahrung habe ich am eigenen Leibe spüren müssen, als mein Paß von der heimatischen Behörde mit einem Tag Verspätung verlängert wurde. Zu allem Unglück habe ich mir den Anspruch auf eine Aufenthaltsberechtigung verbaut, nachdem mein Paß im April 1989 am Frankfurter Hauptbahnhof gestohlen wurde. Für das Ausländeramt war ich 14 Tage lang nicht in der Lage mich auszuweisen (der neue Paß wurde beantragt) und damit zählen 17 Jahre Aufenthalt in der BRD nicht mehr, einschließlich 3 Kinder, die ich auf die Welt gebracht hatte, und das Entrichten der Steuern.

Von allen europäischen Staaten ist Deutschland das einzige Land, das keine Doppelstaatsangehörigkeit zuläßt. Diese starre Ablehnung ist ein Hindernis zur Integration der vielen hier lebenden Ausländer, die sich emotional mit ihrer Heimat verbunden fühlen. Zumal der Verzicht, wie er vorgesehen ist, einen Hauch von Verrat beinhaltet. Die zukünftig Eingebürgerte verpflichtet sich in einer Erklärung, die sie dem hiesigen Ausländeramt abgibt und die im offiziellen Amtsblatt ihrer Heimat erscheinen soll, daß sie freiwillig auf ihre Staatsangehörigkeit verzichtet.

Die Koppelung der Aufenthaltserlaubnis mit dem Ehemann wirkt wie ein Damoklesschwert, von dem der Mann Gebrauch machen kann, wenn er seine Frau zu verlassen gedenkt, oder sie zu entwürdigenden Handlungen zwingen will. Somit wird ihm die Möglichkeit gegeben, sich als Komplize und Helfershelfer der Ausländerbehörde zu betätigen; denn eine Erklärung seinerseits über die Zerrüttung seiner Ehe, kann das Ausländeramt dazu veranlassen, die Ausweisung der Ehefrau in die Wege zu leiten.

Ich möchte mich hier bei den vielen Organisationen (...) für ihren Beitrag zur Linderung der in Not geratenen Afrikanerinnen bedanken. Sie versuchen, das Wertgefühl dieser Frauen wieder aufzubauen, sie aus der Isolation herauszubringen und zu ihrem Recht zu verhelfen. Alle diese Institutionen (...) werden sicherlich zustimmen, daß ein eigenständiges Aufenthaltsrecht und der Anspruch auf eine Doppelstaatsangehörigkeit für AusländerInnen, die hier leben, manche Tragödien verhindern würde (Selbstmord, Selbstverbrennung...Alkoholismus, Prostitution). Daher sind Politiker und Politikerinnen gefordert, die ganze Problematik des Aufenthaltsrechtes von ausländischen Frauen zu überprüfen.

Ausländische Arbeitnehmerinnen

Nach § 19 des Arbeitsförderungsgesetzes brauchen ausländische Arbeitnehmerinnen aus Dritte-Welt-Ländern eine Arbeitserlaubnis. Dies Erlaubnis wird nach Lage des Arbeitsmarktes erteilt, um der Einstellung von deutschen und EG-Arbeitnehmern Vorrang zu geben.

Wir ausländische Arbeitnehmerinnen sind am Arbeitsplatz, im Alltag mit eurozentrischen Verhaltensweisen konfrontiert, die lähmend auf unsere Persönlichkeit wirken. Unsere Leistungen werden nicht als gleichwertig anerkannt und wir müssen immer wieder legitimieren, warum wir diesen Beruf ergriffen haben, warum wir dieses oder jenes Fach studiert haben. Dieser Zweifel an unserer eigenen Kompetenz, zerstört auf subtilere Art jegliche Entfaltungsbemühungen. Gerade in der Wissenschaft werden wir selten als gleichberechtigte Partnerinnen akzeptiert.

Rassismus und Sexismus

Das zunehmend "ausländerfeindliche" Klima zeigt auch Wirkungen bei den hierzulande lebenden Afrikanerinnen, die trivialen Anpöbelungen ausgesetzt werden. (...) abfällige Bemerkungen bei Einkauf, Arbeit und Wohnungssuche gehören zum Alltag. Ausländerinnen werden dann als Ventil für Frustration und Unzufriedenheit benutzt.

Der Rassismus in der Form von Vorurteilen gegenüber Menschen anderer Rasse ist gekennzeichnet durch eine negative Haltung zum Individuum. Er gehört auch zu den Faktoren, die den Welt- und Nachbarschaftsfrieden am stärksten bedrohen.

Der Rassismus ist nicht nur ein individuelles Problem, sondern auch ein gesellschaftliches und als solches soll er auch bekämpft werden. Wo sich Rassismus breit macht, läßt Gewalt und Sexismus nicht lange auf sich warten. Denn Gewalt ist die Antwort auf ungelöste Konfliktsituationen.

Die Verachtung gegenüber ausländischen Frauen oder Sexismus bringt zum Ausdruck, daß Frauen aufgrund ihrer Hautfarbe diskriminiert werden, und verbale Aggressionen dulden müssen.

Ich halte den Begriff "Fremdenfeindlichkeit", d.h. Xenophobie für irrelevant und insbesondere verharmlosend für die gegenwärtige Welle, die an Boden gewinnt. Nicht alle Fremden werden Opfer von rassistischer Gewalt. EG-Angehörige oder weiße Menschen aus anderen Ländern sind nicht die Zielscheibe von rassistischen Übergriffen.

Der Rassismus richtet sich einzig und allein gegen den augenfälligen Unterschied zwischen Menschen. Das beweisen die zunehmenden Angriffe auf Afro-Deutsche, die allein aufgrund ihrer Hautfarbe diskriminiert werden. Obwohl die Schwarzen, Deutsche im juristischen Sinne, keine Fremden in Deutschland sind.

Flüchtlinge, Asylbewerberinnen, Asylberechtigte

Für den Durchschnittsdeutschen sind viele von den Asylbewerber/innen Gesetzesbrecher/innen. Aber woher sollen Menschen, die an der Grenze nur das Wort "Asyl" kennen (...) wissen, daß sie bei Überschreitung der Grenze die Gesetze des Gastlandes mißbrauchen? Gerade für Afrikanerinnen, denen jahrelang eingetrichtert wurde, Europa als "Mutterland" zu betrachten, ist es schwer begreiflich, daß sie glatt unerwünscht sind. (...)

Da die BRD als demokratische Zufluchtland in Afrika bekannt war, kamen viele Menschen hierher, die sich Schutz vor Verfolgung versprochen, aber kaum einer wußte, daß der Hauptgrundsatz der Immigrationspolitik Deutschlands lautet:

Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland

Es hat sich aber erwiesen, daß die Einwanderung in ein europäisches Land politisch und ökonomisch bedingt ist. (...) Für Deutschland unterscheidet man zwei Gruppen von afrikanischen Flüchtlingen. Die eine kommt fast ausschließlich aus Krisengebieten wie Äthiopien, Liberia, Sierra-Leone, und die anderen aus Ländern, die als politisch instabil bezeichnet werden können und die die Demokratie mit Füßen treten (Zaire, Burundi, Ghana, Nigeria). (...)

Ich möchte nun die Motive erläutern, die Afrikanerinnen dazu bringen, ihre Heimat fluchtartig zu verlassen. Sie können folgendermaßen resümiert werden.

- Es sind Frauen, die versuchen sich eine Existenz aufzubauen. Darunter gibt es eine Anzahl von ihnen, die sich gegen Unterdrückung und Ausbeutung in ihrer Heimat zur Wehr gesetzt haben, und diesen Widerstand mit politischer Verfolgung bezahlen müssen.
- Frauen, die mit politisch aktiven Familienangehörigen verwandt, verheiratet oder verschwägert sind. Wenn ihre Männer im Gefängnis sitzen, werden sie mit Inhaftierung bedroht, auch wenn sie selbst nicht aktiv waren.
- Frauen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer verfolgten ethnischen oder religiösen Minderheit diskriminiert werden.

Diese beiden letzten Motive dürfen wohl die häufigsten Begründungen bei dem Asylantrag sein und stellen eigentlich eine subtilere Form der Verfolgung dar. (...)

Frauenspezifische Verfolgungsgründe und Verletzung der Ehre sind Tabuthemen, die meist verschwiegen und in Asylanträgen selten erwähnt werden, weil sich die Frauen schämen, darüber zu reden. Alle diese Motive eröffnen den schmerzlichen Weg ins Exil.

In allen Fällen handelt es sich um Frauen, die entweder vor Hunger, vor politischer Verfolgung oder vor Krieg fliehen. Im weitesten Sinne sind alle diese Gründe politisch. Den meisten afrikanischen Ländern ist es nicht gelungen, aus der politischen Unabhängigkeit eine freie Wirtschaft und eine demokratische Nation herauszubilden, die die Flüchtlingsströme nach außen eindämmen könnten. So hoffen alle diese Frauen auf ein zukunftsversprechendes Leben und auf Arbeit, um ihre Lage zu verbessern. Der Wunsch, eine Arbeit auf-

zunehmen, bleibt das oberste Ziel aller Afrikanerinnen, die sich verantwortlich fühlen für die ganze Familie, die daheim geblieben ist. Zumal unter den Flüchtlingen manche Akademikerinnen oder Frauen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu verzeichnen sind, die aber keine Chance mehr haben, in ihrem Beruf zu arbeiten. Sie akzeptieren irgendeine Beschäftigung, die ihnen erlaubt ihren Unterhalt selbst zu bestreiten, gemäß der Erziehung, die sie erhalten haben. Für diese Frauen ist es entwürdigend, daß sie von der öffentlichen Hand leben müssen. (...) Das Arbeitsverbot im Ausländergesetz für Asylsuchende ist seit August '91 abgeschafft, aber eine Umänderung sieht vor, in welchem Bereich die Frauen arbeiten dürfen (Reinigung, Gastronomie), wenn keine deutsche Frau diese Tätigkeit ausüben will. (...)

Das Leben in einem fremden Land mit anderer Kultur, Religion, Sprache und mit anderem Klima stellt die afrikanische Frau vor neue Anforderungen. Im Gegensatz zu Frankreich, England, Belgien oder Portugal, also den ehemaligen Mutterländern, ist Deutschland für die durchschnittliche afrikanische Frau im wahrsten Sinne des Wortes Neuland, und die deutsche Sprache eine Fremdsprache. (...) Das Fehlen oder die unzureichende Beherrschung der Sprache führt auf die Dauer zu einer Art Isolation. Obwohl caritative und staatliche Institutionen allerlei Sprachkurse anbieten, ist das Angebot mangelhaft.

Es erstreckt sich meist auf einen viermonatigen Einführungskurs und berücksichtigt nicht die speziellen Probleme dieser Zielgruppe. Daher beobachtet man schnell einen Mangel an Interesse seitens der Betroffenen. (...) Für Flüchtlinge ist das Beherrschen der deutschen Sprache eine Voraussetzung für jede Integration. Die kommunikative Kompetenz ist blockiert, solange die ausländischen Frauen sich nicht frei äußern können, oder solange sie auch keine Möglichkeit haben, ihre Bedürfnisse auszudrücken. Es wäre daher empfehlenswert, Sprachkurse, die speziell auf die Probleme der afrikanischen Emigrantinnen einzurichten.

Ausländische Mütter, die Kinder im schulpflichtigen Alter haben, werden hier zusätzlich mit Problemen konfrontiert, die sie schwer bewältigen können, wie z.B. Schulprobleme. Ihre Unwissenheit bzgl. des deutschen Schulsystems wird ihnen als Interessenmangel angekreidet. In den meisten afrikanischen Ländern ist der Lehrer eine Autoritätsperson. Afrikanische Eltern kommen nicht auf die Idee, Rechenschaft bei Lehrern zu verlangen oder sich zu beschweren. Institutionen wie Elternbeiräte, Elternabend sind ihnen in dieser Form fremd. Viele, selbst halb Analphabeten in der deutschen Sprache, können ihren Kindern nicht bei den täglich anfallenden Hausaufgaben helfen. Daraus entstehen Erziehungsschwierigkeiten, die in den widersprüchlichen Erwartungen der Eltern und der neuen Umwelt ihren Ursprung haben. Dies führt zu einer Entfremdung der heranwachsenden Kinder von ihren Eltern. Dieser kulturelle Identitätsverlust in Folge von Entwurzelung in der eigenen Kultur seitens der Kinder ist für die meisten ausländischen Mütter ein Grund zur Besorgnis. Die Erziehungsproblematik bleibt ein wunder Punkt für Mütter, die in der Fremde leben. Sie möchten einerseits, daß ihre Kinder die Chance einer westlichen Ausbildung voll ausschöpfen, aber andererseits sollten die Entfaltungsmöglichkeiten in der herkömmlichen Kultur nicht völlig blockiert werden.

Obwohl ihre jetzige Lage hierzulande eine Menge Energie verlangt, beweisen sie Mut und Kraft um ihr inneres Gleichgewicht nicht zu verlieren. Es gelingt ihnen, trotz Streß und Überforderung, ihre Familienaufgaben zu meistern. Die Frauen versuchen durch Selbsthilfegruppen sich gegenseitig zu stärken oder durch ganz konkrete Maßnahmen aus ihrer Isolation herauszukommen, indem die auf eigene Faust Arbeit suchen oder Tätigkeiten auf dem Gebiet des informellen Sektors nachgehen.

(...)

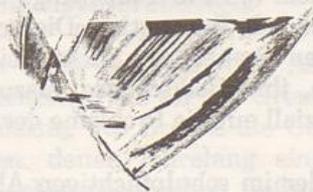
In Großstädten, wie in Berlin z.B., sind afrikanische Fraueninitiativen entstanden, die Frauen zu ihrem Recht verhelfen und sie in ihrer Haltung bestärken. Die Sozialkontakte zur Nationalitätengruppe beinhalten ein Stück Solidarität mit dem Heimatland. Aber gerade diese Flüchtlingsgemeinschaft verbirgt auch eine Gefahr: es verstärkt sich die Gruppenzugehörigkeit und ist ein Hemmschuh zur Integrationsmöglichkeit. Aber in der Gewöhnungsphase leistet er eine wesentliche Arbeit. Er ist die Brücke zur Heimat und ersetzt den Verlust von Freunden und Verwandten.

Schlussfolgerung

Die Unsicherheit oder Abhängigkeit der Aufenthaltserlaubnis bringt viele Schwierigkeiten für die ausländische Frau mit sich. Durch ein selbständiges Aufenthaltsrecht wird eine freie Existenz gewährleistet.

Das zentrale Merkmal des Entwicklungsprozesses liegt zuerst in der Problematik des Flüchtlingsdaseins, gefolgt von den Kommunikationsschwierigkeiten. Diese Bereiche decken sowohl die persönlichen Bereiche wie Sprachkompetenz, als auch den Umgang mit Behörden, wobei dieser sich als existentiell erweist, ab. Desweiteren sind es Probleme, die sich in der deutschen Gesellschaft zunehmend gegenüber Ausländerinnen entwickeln: Sexismus und Rassismus. So werden die Frauen immer mehr billigen verbalen Demütigungen ausgesetzt.

Wenn Frauen ihren Weg in eine unsichere Zukunft in einem fremdem Land wählen, vor dem Nichts stehen und erneut bei Null anfangen müssen, auf die Wärme und das enge Netz von Verwandtschaft verzichten, ist dies kein leichter Schritt, denn niemand verlässt die Heimat, wenn keine triftigen Gründe vorliegen. Ob eine multikulturelle Gesellschaft erstrebenswert ist, bleibt Zukunftsvision. Der Wunsch aber von allen Menschen ist eine Gesellschaft, in der jede/jeder sich friedlich entfalten kann, unabhängig von ihrer/seiner Herkunft.



Neue Westfälische, 23.4.94



Marc Marcks